

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 28 (1940)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 9. Mai 1940

Nr. 5

28. Jahrgang

Zum Verbandstag von Genf

19. u. 20. Mai 1940.

In ernster Zeit ruft der Verband seine Mitglieder zur ordentlichen Jahrestagung auf. Getreu der seit Kriegsausbruch verfolgten Richtlinie, möglichst wenig vom gewohnten Gang des wirtschaftlichen Lebens abzuweichen, und damit auch nach außen das normale Tätigkeitsbild der Raiffeisenkassen zum Ausdruck zu bringen, ist diesmal nach planmäßiger Reihenfolge G e n f zum Tagungsort aus-
erfahren worden.

Es entspricht dies vorab der statutarischen Pflicht, bei der Anberaumung der Generalversammlungen die einzelnen Landesgegenden zu berücksichtigen. Und da sich 230 Kassen, d. h. über ein Drittel, in der welschen Schweiz befinden, und seit dem 37jährigen Bestehen des Verbandes erst 4 Mal im Welschland getagt wurde, entspricht es auch dem Standpunkt der Billigkeit, daß der französischsprachige Landesteil an die Reihe kommt und den Miteidgenossen französischer Zunge, die an Liebe und Treue zum Raiffeisenwerk und Verband den deutschschweizerischen nicht nachstehen, die Ehre des Besuches zu teil wird.

Genf, wo zum ersten Mal eine schweizerische Raiffeisentagung stattfindet, weist nicht nur ein genügendes Fassungsvermögen für größere Veranstaltungen auf, sondern ist eine seit Jahren bevorzugte Kongressstadt, mit der heute ausgezeichnete Zugverbindungen bestehen, die durch den ab 19. Mai gültigen Sommerfahrplan noch einige Verbesserungen erfahren. Besonders ausschlaggebend bei der Wahl des diesjährigen Tagungsortes war jedoch die Tatsache, daß im Kanton Genf von den 40 Landgemein-

den bereits die Hälfte mit Raiffeisenkassen, die im Verlaufe der letzten 16 Jahre gegründet wurden, versehen sind. Dabei hat die kantonale Regierung nicht unterlassen, die Ausbreitung der Bewegung bestmöglichst zu fördern und ihr neben moralischer sogar indirekte materielle Unterstützung angedeihen zu lassen, indem sie Sonderkredite zu billigem Zinssatz aussetzte. Von allen Kantonen haben nur Baselstadt und Genf keine Bauernhilfskassen gegründet. Dafür förderte die genferische Regierung die Raiffeisenkassen als ein taug-

liches Mittel zur Anregung der bäuerlichen Selbsthilfe und Erleichterung des Fortkommens der Landbevölkerung. Auch in der Schule wird auf diese ländlichen Spar- und Darlehenskassen hingewiesen; ein neues Schulbuch für die Sekundarschulen spricht davon und es besorgen aktive Volkschullehrer verschiedentlich das Kassieramt. Genf, das außerhalb seiner Kapitale eine bedeutsame Landwirtschaft mit ausgedehntem Getreide- und Weinbau aufweist, ist auch fruchtbares Raiffeisenland, das der gesamtschweizerischen Organisation sehr ergeben ist und eine besondere Anerkennung durchaus verdient. Befinden sich auch die meisten Kassen erst in ihrem Anfangsstadium, so weisen sie doch bereits 800 Mitglieder und 3,7 Millionen Franken Bilanzsumme auf.

Der diesjährige Verbandstag hat sich mit den ordentlichen Jahresgeschäften und daneben auch mit der Erneuerungswahl der Verbandsbehörden zu beschäftigen. Wie die jüngst fertig gestellte Zusammenstellung der Jahresrechnungen aller angeschlossenen Kassen dartut, hat unsere Bewegung auch im verflossenen Jahre

wiederum erfreuliche Fortschritte gemacht. Trotz Ausbruch eines neuen Weltkrieges mit allen seinen nachteiligen Auswirkung auf das wirtschaftliche Leben haben die Einlagenbestände bei den meisten Kassen eine Zunahme erfahren, so daß sich die Gesamtbilanzsumme umrund 15 auf 435 Millionen Franken erweitert hat. Aber auch eine innere Festigung ist eingetreten, indem sich die Reserven um 1,1 Mill. auf 16,2 Mill. Fr. erhöht haben und die Mitgliederzahlen aller 667 Kassen auf rd. 63,000



Genf mit Insel J. J. Rousseau

anstiegen. Die Geschäftsversammlung, die von einem Begrüßungsabend und einer Seefahrt umrahmt sein wird, hat sich vorab mit der Entgegennahme von Berichten über ein erfolgreiches Geschäftsjahr zu befassen. Sodann bleibt die Bestellung der V e r b a n d s b e h ö r d e n für eine neue dreijährige Amtsdauer übrig. Dabei wird sich die Versammlung nicht nur mit der Erziehung des verstorbenen Aufsichtspräsidenten Dr. Stadelmann zu beschäftigen, sondern auch einen neuen V o r s t a n d s p r ä s i d e n t e n zu wählen haben.

Nach 28jähriger, sehr verdienstvoller Tätigkeit tritt Verbandspräsident **Liner**, der im kommenden Herbst das 70. Lebensjahr vollendet, von seinem Amte zurück, um es in jüngere, mit dem öffentlichen Leben in engem Kontakt stehende Hände zu legen.

Nachdem sich der bisherige Vizepräsident des Aufsichtsrates, **Hr. Nat.-Rat Meile**, im Hinblick auf sein vorgerücktes Alter, trotz bester Befähigung nicht entschließen konnte, das Präsidium im Aufsichtsrat zu übernehmen, haben die Verbandsbehörden an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, hiefür dem Verbandstag vorzuschlagen: **Hrn. Kantonsrat u. Landwirtschaftslehrer Albin Müller**, Olten, der seit drei Jahren dem Verbandsvorstand angehört und seit zehn Jahren in vorbildlicher Weise den solothurnischen Unter-Verband präsidiert. Das bisherige Aufsichtsrats-Mitglied **Großrat Storni** (St. Antoni, Fribourg), ist als Ersatz für **Hrn. Müller** im Vorstand vorgesehen. Als neues Mitglied des Aufsichtsrates kommt der vom zentral-schweizerischen Unterverband auf den Schild erhobene **Hr. Gemeindeammann Büchi**, Lehrer in Root (Luzern) in Vorschlag. Er war früher Präsident dieses Unterverbandes und steht der Darlehenskasse Root seit vierzehn Jahren als gewandter Kassier vor. Für **Herrn Liner**, der in der Aufstiegperiode 1912/40 mit starker Hand die Geschicke des Verbandes geleitet hat, empfehlen die Verbandsbehörden auf Grund eines ebenfalls einstimmig gefassten Beschlusses, als neuen Verbandspräsidenten: **Herrn National-Rat Dr. med. vet. Gallus Eugster**, Mörschwil. Praktischer Landwirt, der seit 15 Jahren ein großes Gut bewirtschaftet, steht **Hr. Eugster** dem großen st. gallisch-appenzellischen Milchverband als Präsident vor, bekleidet in der Armee den Rang eines Oberstleutnant der Veterinärtruppen und ist in der Lage, durch Nationalratsmandat der Raiffeisenbewegung den wichtigen Kontakt mit dem eidgenössischen

Parlament zu vermitteln. Ebenfalls in der Mitte der 40er Jahre stehend, verfügt **Hr. Eugster** über gute Sprachkenntnisse und hat auf Grund seiner umfassenden Allgemeinbildung gebührendes Verständnis nicht nur für die Bedürfnisse der Bauern-, sondern auch der übrigen Landbevölkerung. Die Wahlen sind unter dem Gesichtspunkt vorbereitet worden, den Verbandsbehörden bestausgewiesene und jüngere Kräfte zu sichern, die für Einhaltung eines soliden grundsatztreuen Raiffeisenkurses bürgen. Es darf deshalb angenommen werden, daß die Zustimmung des Verbandstages zu den wohlervogenen, vom Gesamtinteresse diktierten Vorschläge nicht ausbleiben und damit die gesunde Weiterentwicklung von Verband und Kassen auch nach dieser persönlichen Hinsicht weiterhin sichergestellt wird.

So steht der in schicksalsschwere Zeit fallende 37. ordentliche Verbandstag im Zeichen der Befriedigung über ein Jahr erfolgreicher Aufbauarbeit, aber auch der Vorsorge für weiteres gedeihliches Wirken der auf achtunggebietender Stufe angelangten schweizerischen Raiffeisenorganisationen, die zu einem wertvollen Mitthelfer bei der Aufrechterhaltung und Weiterführung der dörflichen Wirtschaft geworden sind. Wenn auch in zeitangepaßtem bescheidenem Rahmen, soll doch auch die Tagung von Genf der Geselligkeit Raum offen lassen. Der Verbandstag wird Gelegenheit geben, prächtige Gaue unserer schönen Schweiz näher kennen zu lernen, das Band

der Bruderliebe mit den welschen Mitteidgenossen enger zu knüpfen und uns in der Liebe und Treue zum gemeinsamen Vaterland stärken.

Herzlichen Willkomm deshalb heute schon zum 37. Verbandstag im Kreise unserer westschweizerischen Raiffeisenbrüder, an den prächtigen Gestaden des schönen Genfersees.

J. H.

Einladung

zur

37. ordentlichen Generalversammlung

des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen)

auf Montag, den 20. Mai 1940, vormittags 9.30 Uhr
im Cinéma Rialto in Genf.

Traktanden:

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1939 und Berichtserstattung:
 - a) über die Zentralkasse;
 - b) über die Verbandstätigkeit und das Revisionswesen.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz und Verteilung des Reingewinnes.
6. Wahlen:
 - a) 5 Mitglieder des Vorstandes und dessen Präsidenten;
 - b) 6 Mitglieder des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten.
7. Allfälliges.

St. Gallen, den 15. April 1940.

Der Verbandsvorstand.

Bemerkung. Um die umfangreichen Organisationsarbeiten rechtzeitig und zuverlässig treffen zu können, ist es unerlässlich, daß die Kassen, welche Delegierte entsenden, das Mitte April allen Kassieren zugestellte Anmeldeformular bis spätestens Freitag, den 10. Mai, gehörig ausgefüllt, dem Verband zustellen.

Willkommen in Genf!

An den Ufern des schönsten Sees und des blauesten unserer Flüsse, in unmittelbarer Nähe des höchsten Berges von Europa, in einem reizenden, mit Blumen geschmückten Rahmen, wird Genf am kommenden 19. und 20. Mai in seinen Mauern mit großer Freude die Raiffeisenmänner der Schweiz empfangen.

Touristenzentrum ersten Ranges, weist Genf in normalen Zeiten auch eine große Zahl ausländischer Besucher auf. Die gegenwärtigen internationalen Verhältnisse beeinträchtigen diesen Zustrom gewaltig und es ist deshalb die Bevölkerung unseres Kantons dem Verband Schweiz. Darlehenskassen außerordentlich dankbar, daß er dieses Jahr Genf als Tagungsort gewählt hat. Für den jungen genferischen Unterverband der Raiffeisenkassen aber mit seinen 20 Kassen ist es

ein sehr geschätztes Vertrauensvotum und besonders eine wertvolle Aufmunterung.

Genf ist eine moderne Stadt mit großer geschichtlicher Vergangenheit. Sie geht bis auf Julius Cäsar zurück und verfügt als Sitz des Völkerbundes über einen großen internationalen Namen. Der Kriegausbruch hat in manchen Ländern bereits schwere Störungen verursacht und das Ende vermag nur die Vorsehung abzusehen. Für uns Schweizer gilt es Disziplin und Zuversicht zu bewahren. Haben wir Vertrauen in Gottes Allmacht und Güte, die uns vom Schwersten bewahren möge. Bewahren wir ruhig Blut, im Sinne der Weisungen unserer Behörden, arbeiten wir weiter um die Vergangenheit sicher zu stellen.

Das ist auch der Zweck des Raiffeisenverbandstages. Damit er erreicht wird, ist es notwendig, daß unsere Tagung ebenso eindrucksvoll verläuft, wie die vorausgegangenen. Neben angestrengter Arbeit haben die Delegierten Gelegenheit, auch angenehme Stunden der Ausspannung und Erholung, der Aufmunterung und Belehrung zu verbringen, wozu speziell die Naturschönheiten, die prächtigen Gärten und Anlagen, die Museen und Denkmäler Gelegenheit bieten. Und wenn unsere Gäste auch der Umgebung der Stadt einen Besuch machen, werden sie eine sehr fruchtbare, üppige Landschaft von 40 Gemeinden mit berühmten Blumen- und Gemüsegärten und ausgedehnten Getreide- und Weinbaukulturen vorfinden. Eine bestbekannte Gartenbauschule, ein den ganzen Kanton umfassender Milchverwertungsverband, zahlreiche landwirtschaftliche Genossenschaften, 2 große Weinbaukellereien kennzeichnen die große landwirtschaftliche Bedeutung unseres Kantons. Als jüngste Schöpfung entwickeln 20 Raiffeisenkassen eine segensreiche Tätigkeit. Wenn auch ihre Gründung neueren Datums ist und die älteste von Pfr. Bianchi in Moudon geschaffene Kasse nur auf das Jahr 1923 zurückgeht, haben sie doch der genferischen Landbevölkerung schon wertvolle Dienste geleistet.

Und nun eine in unserem Lande einzig dastehende Tatsache: Der Staat Genf unterstützt die Raiffeisenbewegung in besonderer Weise und es wäre nur zu wünschen, daß andere kantonale Regierungen diesem Beispiele folgen würden.

In diesem Rahmen wird sich der diesjährige 37. schweizerische Raiffeisenverbandstag abspielen.

Liebe Raiffeisenmänner des Schweizerlandes!

Vergessen wir für einige Tage die Sorgen des Alltags und gedenken wir der wirtschaftlichen Bedürfnisse unserer teuren Heimat. Genf und seine Bevölkerung, besonders aber die Mitglieder der genferischen Darlehensbanken laden Euch herzlich ein, zahlreich nach Genf zu kommen, um in freundschaftlicher Verbrüderung einem herrlichen Ideal zu dienen und Stunden der Freude und Erholung zu genießen.

Raiffeisen dienst ist Vaterlandsdienst!

Genf, den 20. April 1940.

Jean Dusselier, Großrat,
Präsident des genferischen Unterverbandes
der Raiffeisenkassen.

Genf.

Wer sich zum ersten Mal nach Genf begibt, sollte dies eigentlich an Bord einer der schönen Einheiten der Schiffsahrtsgesellschaften tun. Der Anblick ist unvergesslich. Vom Bug des Schiffes stehend wird man des Staunens nicht müde. Alles und jedes entzückt die Augen und bezaubert das Herz.

Der See in seinem unvergesslichen Blau, der Salève mit seinen mannigfaltigen Reizen, der in leichtem Dunst liegende Jura, der majestätische Mont-Blanc, alles nimmt den Blick gefangen. Wie prächtig ist der mächtige Springbrunnen, wie belebt sind die Platanen-Alleen der Quai-Anlagen.

Raum hat der Dampfer die Molen erreicht, welche den Hafen vor den bise-gepeitschten Wogen schützen, befindet man sich auch schon inmitten der Stadt, dieses großen, schönen Genf, welches von den drei Türmen der St. Peters-Kathedrale oben auf dem Hügel überragt wird. Mitten im Fluß, der jenseits der Mont-Blanchbrücke eine Wiedergeburt erlebt, bezeichnen hohe Pappeln den Ort der kleinen Insel, welche dem romantischen und revolutionären Rousseau gewidmet ist.

Es ist eine Stadt der grünen Anlagen, des Lichtes, der Fröhlichkeit, welche den Besucher empfängt, eine Stadt, die jahrhundertlang für ihre Unabhängigkeit gekämpft hat.

Genf wird in der Geschichte zum erstenmal im Jahre 58 v. Chr. erwähnt. Julius Cäsar berichtet im ersten Buch seiner Kommentare, daß er in Genf die Rhonebrücke zerstörte, um die Helvetier zum Stehen zu bringen. Im 5. Jahrhundert machen die Burgunder Genf zu ihrem Hauptort. Zur gleichen Zeit treten auch die Bischöfe in Erscheinung, deren Rolle sich in der Geistesentwicklung der Stadt so stark auswirken wird. In der Tat verlangen schon im 11. Jahrhundert sowohl die Bischöfe als auch die Grafen de Genevois die weltliche Oberherrschaft der Stadt, welche schließlich den Bischöfen zuerkannt wurde. Um dieselbe jedoch erhalten zu können, mußten sie bei der Bürgerschaft Rückhalt suchen und ihr dafür Rechte einräumen; daraus entstand dann dieser Gemeinschafts- u. Unabhängigkeitsgeist, welcher aus den Genfern diese freiheitsliebenden Bürger machte, die sie heute noch sind. Dieser ganze Zeitabschnitt unter bischöflicher Oberherrschaft besteht aus Kämpfen, welche die Mehrzahl der Bischöfe zusammen mit den Bürgern gegen die Herzöge von Savoyen ausfochten, welche die Rechte der Grafen de Genevois erworben hatten. Die Verträge, welche anfangs des 16. Jahrhunderts mit Freiburg und Bern abgeschlossen wurden, gewährten Genf eine gewisse Sicherheit, ohne ihm seine Freiheit zu nehmen. Die Landeshoheit der Bischöfe nahm in jenem Zeitpunkt ein Ende, da die Stadt protestantisch und damit vollständig frei wurde. Unter Calvins Einfluß wurde sie zum Mittelpunkt des französischen Protestantismus und widerstand mehr denn je den Herzögen von Savoyen, deren berühmter Ueberfallsversuch, die Escalade vom Jahre 1602, so jämmerlich mißlang.

Das 18. Jahrhundert ist eine Folge von Kämpfen gegen die aristokratisch gewordene Regierung, welche durch die

Patrizierstädte Bern und Zürich unterstützt wird. Jean-Jacques Rousseau übt einen starken Einfluß aus auf das Volk, welches die im vorangehenden Jahrhundert verlorenen Rechte zurückzugewinnen sucht. Zur Zeit der französischen Revolution hatte Genf bereits beträchtliche demokratische Freiheiten errungen, und im Jahre 1792 wurde die Gleichheit aller Bürger anerkannt. Während dieser ganzen unruhigen Zeit suchte sich Frankreich ohne Unterlaß in die Genfer Angelegenheiten einzumischen; es wurde in diesem Bestreben sogar durch die Genfer Regierung unterstützt, welche Frankreich um Hilfe ersuchte. Letzten Endes mußte Genf im Jahre 1798 die französische Herrschaft dulden. Wenn gewisse Geister sich für die Stadt eine Ära des Wohlergehens erhofft hatten, wurden sie in ihrer Erwartung bald so enttäuscht, daß alle eifrig die provisorische Regierung begrüßten und den Beitritt zur schweizerischen Eidgenossenschaft erwünschten, als 1814 die Stunde der Befreiung schlug.

So hat sich Genf immer geweigert, dem es umgebenden Staat anzugehören, obwohl ihm dieser vielleicht zum wirtschaftlichen Wohlstand verholfen hätte, all dies nur um sich seine Freiheit und Eigenart zu bewahren. Genf hat durch den Geist gelebt, der es beseelte. Auch seine Einverleibung in die Schweiz konnte seine Haltung nicht beeinflussen. Von jeher ohne den „notwendigen Lebensraum“, verlangte Genf von seinen Gewerbetreibenden und Kaufleuten eine außerordentliche Kraftprobe, um eine Rundschaft zu gewinnen, die weit fort in Ländern gesucht werden mußte, wo Genf bis anhin nur durch die hohe Blüte der schönen Künste und der Wissenschaften bekannt war.

Was ist da noch erstaunliches, daß Genf im Leben der Völker eine wichtige Rolle eingenommen hat? In seinen Mauern wurde die berühmte „Genfer Konvention“, der Gründungsakt des Roten Kreuzes, unterzeichnet. In Genf wurde der erste internationale Schiedsgerichtshof in der berühmten Alabama-Sache abgehalten. Viele internationale Vereinigungen haben dort ihren Sitz und seit 1920 auch der Völkerbund und das internationale Arbeitsamt. Es könnte unangebracht erscheinen, diese Schöpfungen des seither so vielfach mißhandelten Versailler Vertrages zu erwähnen.

* * *



Genf: Nationaldenkmal

Jede Stadt an den Ufern eines Gewässers pflegt dasselbe wie ein Kleinod. Genf hat erhebliche Summen dafür verwendet, seinen See mit prächtigen Anlagen zu fassen, welche aus seinen Ufern in jeder Jahreszeit den angenehmsten Ort für Spaziergänge machen. Die Rhone selbst kann in ihrem ganzen Lauf bis in die Stadt hinein verfolgt werden, wo sie dann, nicht ohne Bedauern, ihr reines, ruhiges Raß mit dem ungestümen, trüben Wasser der Arve vermischt. Man hat Genf die *Stadt der Perle* genannt, und dies mit Recht. Hochherzige Spender und weitblickende Behörden haben der Stadt in allen Quartieren große Parkanlagen gesichert. Besonders im Frühling ist der Besuch der Parke von *Eaux-Vives* und *La Grange* auf der linksufrigen und desjenigen von *Mont-Repos* und der *Perle du Lac* auf der rechten Seite ein jeden Augenblick sich erneuerndes Vergnügen.

Aber um Genf zu kennen, muß man auf den St. Petershügel gestiegen sein, muß man vom Hofe aus die hohen Säulengänge der Kathedrale betrachtet, muß man sich im großen Schiff derselben gesammelt und dem Echo so vieler Stimmen aller Zeiten gelauscht haben: Angstschreie und Lobgesänge.

Am Fuße der Altstadt, seeseits, war von jeher in den *Rues Vasses* das Geschäftsviertel; dort befinden sich auch heute die großen Warenhäuser. Der den feindlichen Angriffen mehr ausgesetzte Südbahnhof hat den Charakter einer Verteidigungsstellung beibehalten; ein steiler Weg am Fuße hoher Mauern führt durch das *Treille-Dor* zum Rathaus. Auf der gleichen Seite erhebt sich in der Promenade des Bastions, an die alte Stadtmauer angelehnt, das Reformationsdenkmal. Diese Promenade grenzt die weite *Place Neuve* mit der Statue *General Dufours* ab. Im Umkreise des Platzes treten drei Gebäude hervor: das Rath-Museum, das Theater und das Musikonservatorium.

Durch die *Corraterie* erreicht der Besucher die Rhone und das von den zwei Flußarmen umschlossene Inselquartier. Die Statue am Fuße des *Inselturms* stellt in eindrucksvoller Kraft den Genfer *Patrioten Philibert Berthelier* dar, welcher seine zahlreichen Versuche zum Abschluß eines Bündnisses mit den Eidgenossen mit dem Leben bezahlte.

Auf der andern Seite gelangen wir ins *Volkquartier Saint-Gervais*, von wo aus die Stadtbürger in alter Zeit zum Rathaus zogen, um ihre Rechte zu fordern, ins Quartier der Anhänger von *James Fazy*, dem Chef des radikalen Umsturzes.

Genf hat von jeher große Opfer gebracht für die Volkserziehung auf allen Stufen. Die Schulgebäude sind daher auch sehr zahlreich. Das von *Calvin 1559* gegründete *Collège de Genève* trägt die Spuren des Alters, während die Mädchen-Sekundarschule in der *rue Voltaire* ein moderner und musterbildender Bau ist.

Endlich besitzt Genf auch zahlreiche Kunstsammlungen und solche historischen und wissenschaftlichen Gepräges. Sie befinden sich im *Musée d'Arts et d'Histoire*, wo die Meisterwerke des *Prado* ausgestellt waren und im *Museum Jean-Jacques Rousseau*, welches einen Flügel der Universität einnimmt.

Man hat viel vom „weltbürgerlichen“ Genf geredet, von der Stadt, welche den Einflüssen ausländischer Kulturen unterlag, und zwar nicht nur den guten, sondern vor allem auch den schlechten. Der Genfer mußte sich in der Tat gegen den ausländischen Einfluß wehren; es ist ihm dies, wenn auch nicht ohne Anstrengung, gelungen, und dieser Kampf hat seinen Charakter geformt.

Um sich selbst zu bleiben, hatten die Genfer das Bedürfnis, lebhaft alle Vorzüge ihres kleinen Vaterlandes zu fühlen, auf das sie so stolz sind. Um die neuen Ideen zu prüfen, mußte ihnen ein scharfer, urteilsfähiger Geist eigen sein. Freimütig, besonnen, seiner Heimat und seinen Freiheiten eng verbunden, die Ideen der andern in Ehren haltend, ist der Genfer angenehm im Umgang, und wenn er mal murrte, so ist er sicher gerade dann am geneigtesten, einem entgegenzukommen.

* * *

Wenn Genf schon stolz darauf ist, internationale Vereinigungen in seinen Mauern zu empfangen, so ist es doppelt glücklich, Mitcidgenossen bei sich begrüßen zu dürfen, welche es zum Versammlungsort gewählt haben. Genf weiß, daß jeder Kongreß-Teilnehmer dazu beitragen wird, das geistige Band zu festigen, welches die Schweizer Kantone in unverbrüchlicher Treue zusammenhält.

Wir leben in einer Zeit unheilvoller Finsternis; doch trägt Genf im Herzen seinen Wahlspruch, der ihm die Hoffnung erhält: *Post tenebras lux* — Auf die Finsternis folgt das Licht; nach der Not die Befreiung.

Ch. Pierrehumbert,

Rassier der Darlehenskasse Dardagny.

Eine Sondersteuer für die Geldinstitute im Kanton St. Gallen.

In seiner Sitzung vom 29. November 1939 hat der st. gallische Große Rat eine regierungsrätliche Vorlage gutgeheißen, wonach die st. gallischen Geldinstitute ab 31. Dezember 1939 auf die ihnen anvertrauten Fremdkapitalien, als: Obligationen, Spar- und Depositen-, Pfandbrief- und Konto-Korrent-Gelder eine Sondersteuer von $\frac{1}{2}\%$ (50 Rp. pro 1000 Fr.) zu entrichten haben. Gegen diese neue Steuerauslage wandten sich einige stadt-st. gallische Bankinstitute mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht, mit der Begründung, es liege eine Verletzung der Art. 4 und 31 der Bundesverfassung (Rechtsungleichheit und Gewerbefreiheit) vor. Es sei unannehmbar einzig und allein die Banken mit einer Sondersteuer zu belasten, die dazu auf die Reinerträge keinerlei Rücksicht nehme. Willkürlich und rechtsungleich sei es auch, daß nur die Banken und nicht alle Unternehmungen, die mit Fremdkapitalien arbeiten, dieser Steuer unterworfen werden.

Das Bundesgericht ist auf diese Argumente nicht eingetreten und hat mit Urteilspruch vom 19. April 1940 den Rekurs abgewiesen. Dabei stellte es sich in Abweichung von der regierungsrätlichen Botschaft auf den Standpunkt, daß es sich nicht um eine Objekt-, sondern um eine Gewerbesteuer handle und die Fremdkapitalien lediglich die Bemessungsgrundlage hierfür bilden. Die Erhebung einer Gewerbesteuer auf Bankunternehmungen sei nicht anfechtbar. Ueber den Einwand eventl. Abwanderung von Geldern in andere Kantone geht das Urteil hinweg und mißt ihm keine rechtliche Bedeutung zu.

Die Auswirkung wird nun die sein, daß die neue Steuer bereits auf Grund der Bilanzen per 31. Dezember 1939 erhoben wird. Für alle Geldinstitute dürfte dies unter der Annahme, daß ihnen rund 1 Milliarde Franken anvertraut ist, eine jährliche Belastung von ca. 500,000 Franken ausmachen. Die 70 st. gallischen Raiffeisenkassen wiesen Ende 1939 folgende Publikumsfelder auf:

a) Obligationen	Fr. 31,213,410.80
b) Spargelder	Fr. 57,309,739.27
c) Depositionsgelder	Fr. 9,843,477.33
d) Rt. - Rt. - Gelder	Fr. 10,433,796.78

Zusammen Fr. 108,800,424.18

Diese Sondersteuer wird deshalb für alle Kassen rund 55,000 Franken betragen. Es ist dies annähernd eine Verdoppelung der bisher an Kanton und Gemeinden geleisteten Abgaben.

Wenn auch diese Steuer nicht direkt auf die Einleger abgewälzt werden kann, so ist anzunehmen, daß sie letzten Endes doch wieder irgendwo eingebracht werden muß. Die Zinsspannung bewegte sich bei den st. gallischen Geldinstituten seit Jahren in mäßigem Rahmen, wozu jedenfalls nicht zuletzt auch die 70 Darlehenskassen mit ihrer, für Gläubiger und Schuldner vorteilhaften Zinsfußpolitik beigetragen haben. Mit dieser fiskalischen Neuaufgabe und den nach dem eidg. Finanzprogramm zu tragenden außerordentlichen Steuerlasten auf Bundesboden wird sich eine derartige Erweiterung der Ankosten ergeben, daß entweder eine starke Reduktion der Reingewinne eintreten wird, oder aber die Zinsmarge erweitert werden muß. Bei der Kantonalbank ist die Sache einfach. Sie kann ihre Jahresquote an den Staat um den Betrag der neuen Steuer kürzen. Bei den Aktiengesellschaften kann eine Schmälerung der Dividenden, die fast ausnahmslos 5 % nicht übersteigen, eintreten. Auf die Erzielung von Uberschüssen zur Dotierung der Reserven wird kein Institut ganz verzichten können, dies umso weniger, als auch das Bankengesetz die Alimenterung der Reserven vorsieht und auch die Vorschriften über das Eigenkapital dazu nötigen. So wird schließlich nur die Erweiterung der Spannweite zwischen Einlage- und Schuldzinsen übrig bleiben, wobei je nach der Geldmarktlage zeitweise mehr nach der einen oder andern Richtung zu erweitern sein wird. Im gegenwärtigen Zeitpunkt dürfte die unmittelbare Folge eine raschere Erhöhung der Schuldnerzinsen sein. Wäre es ohne die außerordentlichen Fiskallasten eventl. möglich gewesen, mit der Erweiterung des Schuldzinsfußes um $\frac{1}{4}\%$ noch etwas zu warten, so lassen diese Sondersteuer und die außerordentlichen

eidg. Belastungen keine Zweifel mehr offen, daß im 2. Semester 1940 eine allgemeine, teilweise schon durch die erhöhten Gläubigersätze bedingte, Schuldzinssteigerung unweigerlich Platz zu greifen hat. Trotzdem werden die Jahresüberschüsse pro 1940 wesentlich geringer ausfallen als im Vorjahr und damit das Tempo der Ergiebigkeit der ordentl. Steuer bei den Geldinstituten eine Verlangsamung erfahren.

Nach neuesten Verlautbarungen muß diese neue Steuer pro 1939 bereits auf 31. Mai 1940 einbezahlt werden.

Bauernhilfskassen-Beanspruchung und Entschuldungsgesetz.

Anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich hat die Fachgruppe „Die Landwirtschaft in der Volkswirtschaft“ auch eine Uebersicht über die Tätigkeit der in den Jahren 1933/34 in allen Kantonen, mit Ausnahme von Baselstadt und Genf eingeführten Bauernhilfskassen dargeboten. Es war dies unseres Wissens die erste umfassende Veröffentlichung über diese bäuerlichen Notinstitutionen. Dieser Darstellung entnehmen wir folgende Angaben für die Periode 1933/37:

Eingegangene Hilfsgesuche	28,300	
Davon wurden bewilligt	12,955	
Gewährte verzinsliche Darlehen	Fr. 7,729,433	
„ unverzinsliche Darlehen	„ 18,619,424	
„ nicht rückzahlbare Posten	„ 4,656,241	
Total	Fr. 31,005,098	
Für die Finanzierung wurden aufgebracht:		
Leistungen des Bundes	Fr. 21,985,057	
Leistungen der Kantone und Gemeinden	„ 13,363,415	
Leistungen der Banken, landw. Vereine, Privaten	„ 5,282,680	
Total Finanzmittel	Fr. 40,631,152	

Von rund 238,000 Inhabern von landw. Betrieben haben sich also 28,300 oder zirka 12 % gemeldet, während 12,995 oder 5,4 % berücksichtigt werden konnten. Wenn die Zahl der letztern nicht größer war, so nicht deswegen, weil es an den nötigen Geldmitteln fehlte, sondern ganz einfach weil die verantwortlichen Organe der Bauernhilfskassen es mit einem seriösen Geschäftsgebahren nicht hätten in Einklang bringen können, weitergehenden Wünschen zu entsprechen, oder aber weil die Gesuchsteller nichts mehr von einer Hilfe wissen wollten, als sie vernahmen, daß es sich nicht um eine gewöhnliche Geldverteilerei, sondern um eine ernsthafteste Aktion für wirklich würdige, hilfsbedürftige Bauern handle. Leider gibt die vorstehende Aufstellung keinen näheren Aufschluß über die Abweisungsgründe, auch nicht über die mit der Entschuldung verbunden gewesenen Abstriche durch Gläubiger und Bürgen, noch über die noch vorhandenen Geldmittel, alles Dinge, die bei einer solchen mit öffentlichen Mitteln finanzierten Hilfsaktion recht wissenswert wären.

Jedenfalls aber ergibt sich aus der Darstellung wie sie an der Landesausstellung aufgelegt hat, die erfreuliche Tatsache, daß die Notlage der Landwirtschaft glücklicherweise nicht in dem Umfange vorhanden gewesen ist, wie man auf Grund von mehr oder weniger objektiv aufgezeichneten Presseartikeln gelegentlich hätte befürchten

können. Auch sind diese Zahlen ein Beleg dafür, daß das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz, das im Laufe der Beratungen in den eidgenössischen Räten stark zusammengeschmolzen ist, der Aktualität entbehrt und hoffentlich in der Junisession der eidgenössischen Räte endgültig dem Schubladeschicksal überantwortet wird. Nachdem sich die Produktpreisgestaltung bessert, wird auch das Sanierungsbedürfnis abnehmen. Gleichwohl aber ein Gesetz aufzuheben, das 100 Millionen Fr. vom Bund erheischt und 50 Millionen von den Kantonen, wird man bei der gegenwärtigen öffentlichen Finanzlage kaum verantworten können. Dies um so weniger, als die Bauernhilfskassen zum Teil noch reichlich mit Geldmitteln versehen sind, um ihre Aktion im Sinne der bisherigen Bundesbeschlüsse ungehindert fortsetzen zu können und weil die im Gesetzesprojekt vorgesehenen Maßnahmen gegen die Neuverschuldung durch den Bundesratsbeschuß über das Bodenrecht nunmehr getroffen sind.

Eine andere erfreuliche Schlussfolgerung, die man aus der eingangs erwähnten Statistik ziehen darf, ist wohl die, daß der Appell an die Staatshilfe in Form von Notstandsdarlehen unpopulär ist und daß vor allem ein außerordentlich schätzenswerter Selbsthilfswillen bei der Großzahl der nicht auf Rosen gebetteten landwirtschaftlichen Betriebsleiter vorhanden ist. Lieber legen sich die Leute Einschränkungen auf, als daß sie derartige Fremdhilfe beanspruchen. So angesehen hat eigentlich die Bauernhilfskassentätigkeit, bei der auch der vielfach in erfreulichem Maße dokumentierte Abzahlungswille als moralischer und materieller Aktivposten zu erwähnen wäre, der Schweizerischen Bauernsamen ein prächtiges Zeugnis ausgestellt und nach verschiedener Richtung Orientierungen gegeben, die sich auch in der Folge als recht wertvoll erweisen dürften.

Verbürgung von Kontokorrentkrediten.

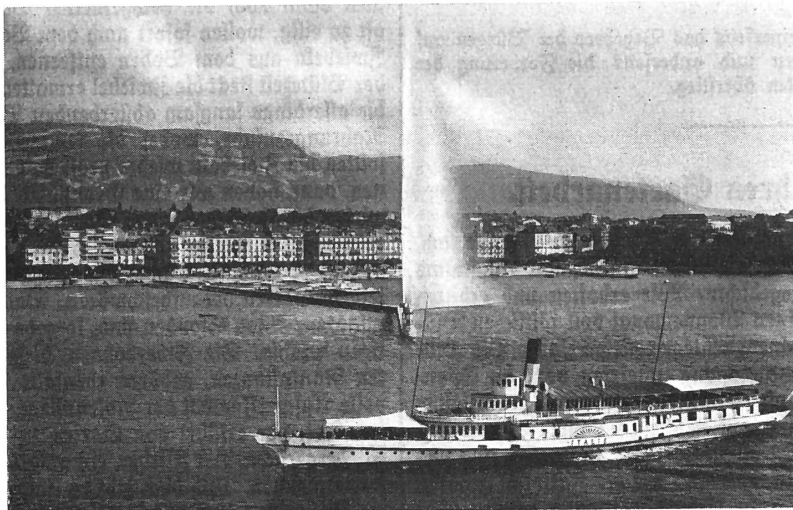
(Aus dem Bundesgericht.)

Bestimmtheit der Bürgschaftshaftung — Ausdehnung auf kapitalisierte Zins-, Provisions- und Kostenansprüche.

Das Obligationenrecht fordert in Art. 493, der sich auf die Formvorschriften der Bürgschaft bezieht, daß eine Bürgschaft zu ihrer Gültigkeit der Angabe eines bestimmten Betrages der Haftung des Bürgen bedarf. Das will nicht absolut heißen, daß der Haftungsbetrag stets in einer einzigen Ziffer angegeben werden muß; es genügt vielmehr, daß der Bürge den Umfang seiner Haftung ohne große Umständlichkeit mit einer einfachen rechnerischen Operation feststellen kann, so z. B. bei der Verbürgung einer Mietzinsforderung, wenn die Dauer der Miete und die Höhe des Mietzinses für einen bestimmten Zeitraum angegeben werden, oder bei Verbürgung einer Kaufpreisschuld, wenn Warenmengen und Preiseinheit angegeben sind.

Wie nun aus einem Bürgschaftsprozeß aus dem Kanton Luzern, mit dem sich die erste Zivilabteilung des Bundesgerichtes zu befassen hatte, hervorgeht, ist es namentlich im ländlichen Bankverkehr noch vielfach üblich, bei Gewährung von bankmäßigen Kontokorrentkrediten auf Bürgschaft dem Bürgen auch die Haftung für Zinsen, Kommissionen und Kosten zu überbinden. So wurde bei der Gewährung eines Kontokorrentkredites von 40,000 Franken durch eine Luzerner Landbank mit dem Bürgen P. vereinbart, daß „der Bürge hafte bis zur gänglichen Bezahlung der zeitweiligen Schuldsomme nebst Zinsen, Kommissionen und Kosten, auch soweit derartige Posten bei den Rechnungsabschlüssen zum Kapital geschlagen werden und unter Umständen eine Kreditüberschreitung nach sich zögen“.

Nach dem Tode des Bürgen P. kam es zwischen seinen Erben und



Genf: Hafenansicht

der Bank, die eine Forderung von etwas mehr als 41,000 Franken geltend machte, zum Prozeß. Die Erben lehnten jede Zahlungspflicht ab und forderten die Rückerstattung der vom Bürgen hinterlegten Wertpapiere mit der Einrede, daß überhaupt der ganze Bürgschaftsvertrag ungültig sei, weil es an einer genauen Bezifferung des Haftungsbetrages fehle. Der Bürge sei ja bei Abschluß der Bürgschaft gar nicht in der Lage gewesen, den Umfang seiner Höchsthaftung klar zu erfassen, „als ihm überbunden wurde, auch noch für die zum Kapital zu schlagenden Zinsen, Kommissionen und Kosten aufzukommen“. Die Bank dagegen stellte sich auf den Standpunkt, der Bürge habe sich ausdrücklich verpflichtet, für die volle Schuld des Hauptschuldners einzustehen, die die Bank an diesen aus dem Kreditgeschäft zu stellen haben werde.

In Uebereinstimmung mit den kantonalen Gerichten hat das Bundesgericht die Einrede der Erben auf Nichtigerklärung des ganzen Bürgschaftsvertrages abgewiesen, sie aber nur verhalten, einen Betrag von 40,000 Franken zu bezahlen.

Bei der Beurteilung der Streitfrage war davon auszugehen, daß der Kreditvertrag die Kreditgewährung in Form eines Kontokorrent-Verkehrs vorjah und daß er auch in dieser Form vollzogen wurde. Nun steht die Rechtsprechung längst auf dem Boden, daß bei der Verbürgung von Kontokorrent-Schulden die Zins-, Provisions- und Kostenansprüche, die nach Abschluß einer Rechnungsperiode zum Kapital geschlagen werden, als solche untergehen. Der Hauptschuldner haftet dann also nach Abschluß der Rechnungsperiode für eine um diese Nebenkosten vermehrte neue Hauptschuld, die von diesem Zeitpunkt ab Grundlage für die Zins- und Spesenberechnungen bildet. Laut der Bürgschaftsverpflichtung erstreckt sich aber die Haftung des Bürgen, was das Kapital anbelangt, nur bis zum Kreditbetrage von 40,000 Franken; mehr von ihm, bzw. seinen Erben zu fordern, geht nicht an. Allerdings hatte sich der Bürge verpflichtet, auch insoweit zu haften, als bestimmt erwähnte Nebenkosten kontokorrentmäßig zum Kapital geschlagen werden sollten und dadurch eine Kreditüberschreitung entstehen würde, und damit wurde in der Tat die zuvor durch Ansetzung der Summe von 40,000 Franken geschaffene Bestimmtheit der Bürgschaftsverpflichtung wieder in Frage gestellt. Dies geschah aber nur in bezug auf Nebenkosten, und es kann somit auch die Bürgschaft nur insoweit ungültig sein, als sie durch die verbürgte Hauptschuld von maximal 40,000 Fr. durch Vermehrung um Nebenkosten überschritten wird.

Da die Bank aus dem Erlös von hinterlegten Wertpapieren und anderen Leistungen der Erben bereits 36,000 Franken erhalten hatte, wurden die Bürgschaftserben verurteilt, noch einen Betrag von 3053 Franken nachzuzahlen und diese Restsumme, deren Zahlung bereits am 6. Mai 1937 fällig gewesen wäre, von diesem Tage ab mit 5 Prozent zu verzinsen.

Abgewiesen wurde somit einerseits das Begehren der Bürgen auf Rückerstattung ihrer Zahlungen und andererseits die Forderung der Bank, soweit sie 40,000 Franken überstieg.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Maienwonne, Maienblüte auf den Fluren, im Gemüte, ach, so bald, so schnell vorbei!“ Mit diesem Ausruf beginnt Anaxiasius Grün eines seiner Frühlingsgedichte. Wir erhoffen und erbitten dieses Jahr ganz besonders einen Wonnemonat voll köstlichen Blühens, den frohen Auftakt zu einem erntegeseigneten Jahr. Die Blütenpracht aber soll auf unsere Stimmung einwirken, denn die Spannungen vom großen Nervenzug unseres modernen zwanzigsten Jahrhunderts, sie bringen auch auf neutrales Land. Blüten und Maienpracht können aber nicht allein das Gemüt erheben und uns ein glücklich Fühlen einmischen, denn als weitere Faktoren gehören ein gutes Gewissen und eine frohe Arbeitsbeteiligung dazu. — An Arbeit kann's im Monat Mai im Gemüsegarten schon gar nicht fehlen. An schönwetterigen Tagen stechen wir die letzten freien Gartenbeete um, denen wir die verschiedenen Kohlseglinge anvertrauen, denen wir zweite Aussaaten von Carotten und Salat und Küchenkräutern einverleiben. Dann streuen wir auch die Buschbohnen in die Rinnen, sind besorgt, daß die Stangenbohnen nach den alten Bauernregeln in die Erde kommen. Stangenbohnen werden gerne zu tief und zu dicht gesteckt. Als ursprünglich südländische Gewächse brauchen sie Sonne und Licht, damit sie recht wachstumsfreudig an die Pfähle klettern. Als zarte Gebilde, besonders in den ersten Wachstumswochen, da sind Stangenbohnen stark dem Ungeziefer ausgesetzt. Die Schnecken sind gierige Nager am knusperigen

Stengel und an den ersten Keimblättern. Wir bekämpfen diese lang-samen aber freßlustigen Schmaroger am besten durch Ausstreuen von Holzasche oder Tabakpulver. Wo ein Garten stark unter der Schneckenplage und anderm Ungeziefer zu leiden hat, da empfiehlt sich der Anbau von widerstandsfähigen und älteren Sorten. Die leichte Konservierungsart der Stangenbohnen verlangt dieses Jahr gleichsam eine vermehrte Bestellung. Ratsam ist auch die Anpflanzung von mehreren Sorten, um die Zeit der Reife und der Ernte möglichst auszudehnen. Von den grün-schotigen Sorten möchten wir da empfehlen: die frühen „Julibohnen“, die fleischigen „Korb-füller“, die lang-schotigen „Schlachtschwert“, von den gelb-schotigen eigentlich alle Sorten, da sich diese besonders zur Konservierung eignen. — Wenn der erwärmte Boden keine Nachfröste mehr zuläßt, dann dürfen wir auch die vorkultivierten Gurken dem Gemüsegarten anvertrauen. Auch die Gurken brauchen Licht und Sonne, dazu noch Platz. Lieber nur zwei Pflanzen an ein sonnig Dertchen auspflanzen, dann werden wir unter Umständen mehr ernten als von einem ganzen Gurkenwald aus schattiger Anlage. Im Sommer stehen unsere Mist-beete teilweise leer. Die Gurken dort und unter Glas ausgepflanzt, das macht sie wachstumsfroh. Neuestens sind auch die gurkenähnlichen „Zuchetti“ Gartenliebliche geworden. Die Zubereitung ist ähnlich wie bei den Gurken, der Geschmack aber süßlicher. Zuchetti bedürfen noch mehr Licht und Wärme als andere südliche Gemüse-sorten. Eine Unterlage von Stroh oder Heu, noch besser von Glas, das hebt ihre Entwicklung. Gepflanzt wird nun auch der beliebte Neuseeländerspinat. In gutgedüngtes Erdreich soll er breitwürfig kommen, benötigt immer wieder warme Jauchegüsse, soll der Ernte-ertrag uns erfreuen. Das Hacken der Beete muß jetzt stark beginnen, damit die Beete zur Durchlüftung kommen. Ueberall zeigt sich schon Unkraut. Wer ihm jetzt zu Leibe rückt, der hat gewonnenes Spiel. — Früher als andere Jahre sind heuer die Erdbeerpflanzungen in Blüte gekommen. Erdbeeren sind Waldpflanzen und verlangen Feuchtigkeit. Zu heiße Sonne schadet dann besonders den Blüten. Vielsach schützt man Erdbeerblüten während der hellsten Sonne leicht mit Matten.

In verschwenderischer Pracht gleißt und schimmert es jetzt auch im Blumengarten. Wirkungsvoll heben sich die sattgelben Abfumpolster neben den lieblich blauen und roten Aubretien ab. In unerschöpflicher Fülle quillt das schneeweiße Blütenmeer der Arabis alpina zu der Tulpenpracht. Als feinsten Tulpengruß kommen dann noch die hochgestielten Darwintulpen. Wir haben es oft zu eilig, wollen sofort nach dem Verblühen der Tulpen auch die Zwiebeln aus dem Boden entfernen. Das ist grundfalsch. Nach der Blütezeit steckt die Zwiebel ermattet im Boden. Sie bedarf durch die allerdings langsam absterbenden Blätter wieder eine vermehrte Nahrungszufuhr, wobei die Wurzeln auch Mithelfer sind. Wir sollten die Zwiebeln wieder prall gefüllt aus der Erde nehmen können, dann haben wir eine Gewißheit, daß sie im nächsten Frühjahr wieder blühkräftig werden. Farbfrohste und kräftigste Blumenzwiebeln wachsen nur in gesunder Erde, die einen gewissen Prozentsatz von Sand enthält. Ewige Blumenzwiebelfelder kann man daher in keinem Garten heraufbeschwören. Bald blühen die ersten Sommer-pflanzen. Was Stauden sind, so gebe man ihnen rechtzeitig die nötigen Pfähle. Die Feuerbohnen, diese schnellwüchsigen und beliebten Rankpflanzen, gehören ebenfalls in die Erde. Und dann eine volle Aufmerksamkeit der Rosenpflege. Wer durch die Maienpracht wandert, der erfährt von Garten zu Garten die fast betäubenden Gliedergerüche. Der Glieder, ein anspruchsloses Gehölz, reichblühend sondergleichen. Und doch gibt es Jahre, wo auch an diesem Strauch die Blütezeit enttäuscht. Die Ursache ist dabei gewöhnlich keine Krankheit, sondern die Bodentrockenheit. Wenn anfangs Mai die Niederschläge fehlen, der Gliederbusch zudem auf steinigem Untergrund steht, dann mangelt dem Baum die Kraft, daß er die unge-zählten Blütenolden so recht üppig auszustoßen vermag. Einige Rannen Wasser, so eine richtige Einschwemmung der Wurzelgebilde, dann kommt die Blütenentfaltung zur rechten Zeit und wird zum bewundernden Flor. Ueber die Anlegung des Balkon Schmuckes plauderten wir schon im letzten Gartenbericht. Legen wir in unserm Blumengarten auch wenn möglich eine Ecke mit Schnittblumen an. An der Staupe selber ist die Blüte immer am schönsten. Aber auch die Vase auf dem Schreibtisch möchte ein Blümchen sehen. Nehmen wir daher die Schnittblumen von dieser Gartenecke. Wie halten

sich abgeschnittene Blumen lange frisch? Darüber plauderte seiner Zeit Else Rechenberg in der „Gartenschönheit“: Blumen in Vasen halten sich lange frisch, wenn man ihnen einen kleinen Zweig der gewöhnlichen Thuja (Lebensbaum) beisteckt. Tatsächlich bleiben die Blüten dann doppelt so lang wie allein stehend. Die kleinen Zweige des Thuja können lange Zeit überhaupt frisch in der Vase bleiben. Den Schnittblumen selber sollte man zudem nicht täglich frisches Wasser geben, sondern nur abends Ersatz für das verbrauchte zugeießen. Es geht den Schnittblumen ebenso wie den Topfpflanzen; sie gedeihen am besten bei völliger Ruhe. Sie wollen nicht immer abgestoßen und hin- und hergestellt sein. Je unberührter eine Pflanze oder eine Blüte leben darf, um so wohler fühlt sie sich, um so schöner ist sie auch. Probieren wir einmal diesen Versuch, geben wir in die Vase einige Zweige dunkelgrüner Thuja. Nicht umsonst nennt die deutsche Sprache dieses Gewächs „Lebensbaum“. — Und eine Anwendung für uns und unser Leben. Einen Lebenszusatz müssen wir haben: die tägliche Nahrung, aber auch das lieben, was die Pflanze liebt: die Ruhe, die Bescheidenheit, das Sichalleinlassen. „Wer nicht schweigen kann, der schadet der Heimat,“ so steht auf den Plakaten unserer Soldatenstuben geschrieben. Leider gibt es sogar große und wichtige Personen im Staatsengstriebe, die diesen Anspruch in letzter Zeit nicht befolgten, der Heimat dadurch sicher zu allermindest keinen Nutzen brachten. Die Blume in ihrer Stille und Bescheidenheit erfreut, belebt, erheitert. Das rechte Wort am rechten Platz kann seine Wunder wirken, aber der Spruch, daß Reden Silber und das Schweigen Gold, der hat sich immer noch bewahrt. Und auch wir Raiffeisenmänner und selbst ihr Raiffeisenfrauen, wir haben eine gewisse Schweigepflicht übernommen. Und wo wir diese im wahren Sinne üben, das Bankgeheimnis stille wahren, da steigen wir trotz der „Bescheidenheit“ in der Achtung der auslauenden Umgebung. Der Garten und sein wachsendes aber doch so stilles Blühen, er ist uns noch immer ein guter Lehrmeister gewesen. J. C.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Weil in normalen, besonders aber in Kriegszeiten, wie wir sie leider heute wieder durchleben müssen, der Geldmarkt von der Wirtschaft und die Wirtschaft hinwiederum von der Politik abhängt, so gehört eigentlich an den Eingang einer jeden Geldmarktbesprechung ein politischer Ueberblick. Nach dieser Richtung haben die vergangenen Wochen keine Erleichterung der allgemeinen Lage gebracht, vielmehr die Gefahr der Erweiterung des europäischen zum Weltkrieg erhöht. Der neueste deutsche Ueberfall auf zwei friedlich gesinnte Nordstaaten, die ihre elementarsten Selbstverteidigungsmaßnahmen arg vernachlässigt hatten und nun ihre fast völlige Abkehr von den militärischen Rüstungen mit der Preisgabe ihrer Freiheit bezahlen müssen, hat das Weltgewissen wieder einmal aufhorchen lassen und speziell in den neutralen Staaten tiefen Eindruck gemacht. Drastischer ist wohl seit langem die Notwendigkeit, militärisch bereit zu sein, nicht mehr in Erscheinung getreten und es sind jene Kreise in der Schweiz sehr kleinlaut geworden, die noch vor wenigen Jahren glaubten, dem Bund die Militärkredite verweigern zu müssen. Mit wohlthuender Promptheit und Nachdrücklichkeit haben Bundesrat und Armeeleitung jüngst auch Vorsichtsmaßnahmen gegen event. „Quislinge“ getroffen und dafür gesorgt, daß Ueberrumpelungsmanöver mit Fallschirmabspringern und dergl. gleich zu Anfang die nötige Lektion erteilt würde.

Nur dann, wenn militärisch alles vorgekehrt ist, was es zur Ruhe und Ordnung im Lande braucht und wenn jedermann die Gewißheit haben kann, daß auf die militärischen Einrichtungen Verlaß ist, kann das Wirtschaftsleben weiterhin seinen Gang nehmen. Daß jede Erweiterung der Kriegsschauplätze die Zufuhr und Absatzverhältnisse kompliziert, ist einleuchtend. Neben der weiteren Aufrechterhaltung der in letzter Zeit schwankender gewordenen italienischen Neutralität ist für unser Land das kürzlich mit Frankreich und Großbritannien abgeschlossene Wirtschaftsabkommen, das den Verkehr nach Westen und den mächtigen Kolonialreichen offen läßt, ohne die Selbständigkeit des Handels allzusehr einzuschränken, von großer Bedeutung. Den Schweizerischen Unterhändlern, unter denen sich

u. a. auch Prof. Laur befand, wird man für ihre, unter schwierigen Verhältnissen erzielten Erfolge Dank wissen.

Im ersten Quartal ds. J. war die Einfuhr mit 614 Mill. Fr. mehr als 200 Millionen größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, während andererseits die Ausfuhr mit 330 Millionen stabil blieb. Dementsprechend betrugen die Zolleinnahmen im 1. Quartal 71,2 Millionen (63,2 i. 1. Q. d. V.). Am schweiz. Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosigkeit nahezu verschwunden, indem die Zahl der Beschäftigungslosen Ende März nurmehr 11,656 betrug gegen 61,117 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Lebenskostenindex hat sich seit Neujahr bis Ende März unmerklich d. h. von 144 auf 145 erweitert, derjenige der landw. Produzentenpreise ist von 130 auf 133 gestiegen und steht im Zeichen weitem Anstiegs. Erfreulich ist, daß durch die Erweiterung des Milchpreises um 1 Rappen nunmehr für dieses wichtige Lebensmittel eine von öffentl. Subventionen freie Preis-Gestaltung erreicht werden konnte. Die verhältnismäßig geringen bisherigen Index-Veränderungen zeigen, daß die Preisentwicklung diesmal wesentlich ruhigere Bahnen einschlägt als im letzten Weltkrieg, wobei die guten Dienste der offiziellen, eine schwere Aufgabe erfüllenden eidg. Preiskontrollstellen unverkennbar sind.

Die Lage am G e l d - u n d K a p i t a l m a r k t entbehrt Spuren des aktiveren Krieges und seiner erhöhten Ausweitungsgefahr nicht. Von Panikstimmung ist zwar keine Rede und es zeigt sich auch auf diesem Gebiete bereits eine ziemlich weitgehende Angewöhnung an den Nervenkrieg. Indessen sind doch neben leicht abnehmenden Disponibilitäten, lustlose Börsen und abbrockelnde Kurse zu registrieren und zwar selbst bei Papieren, die kriegswirtschaftlich keine schlechten Unterlagen haben. Die frei verfügbaren Girogelder bei der Nationalbank bewegen sich seit längerer Zeit zwischen 700 und 750 Millionen Franken und dokumentieren damit einen immerhin noch beträchtlichen Flüssigkeitsgrab. Der Notenumlauf hat Ende März die 2 Milliarden Grenze vorübergehend wieder leicht überstiegen. Die Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten hält sich bei ca. 78 % und ist damit nur wenig von dem zu Anfang dieses Jahres geübten Verhältnis (80%) entfernt. Jedenfalls wird sich das nun im Wege der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates erfolgende Inkrafttreten des eidg. Finanzprogrammes günstig auf Landeskredit und Währung auswirken. Parallel mit der leicht rückläufigen Bewegung des Girogeldbestandes geht auch die Bilanzentwicklung bei den maßgebenden Bankengruppen. So haben sich die eigentlichen Publikumsfelder bei den Kantonalbanken im 1. Vierteljahr etwas verringert und auch die Quartalsbilanzen der Großbanken per 31. März 1940 registrieren etwelche Rückgänge der Einlagenbestände. Mit einiger Befremdung stellt man in letzter Zeit das stete, wenn auch langsame Zurückgehen der Obligationenkurse fest, so daß die Rendite bei langfristigen Titeln teilweise bereits über 4½ % hinausgeht. Unter dem Druck dieser Erscheinungen sind die Banken zu Zinskonzessionen bei der Konversion von fälligen Kassaobligationen gezwungen. Daneben macht sich in Kantonalbankkreisen erneut die Tendenz bemerkbar, durch Aufnahme von 4%igen Anleihen die Bilanzbestände zu halten, ohne zum 4%igen Typus bei den Kassaobligationen übergehen zu müssen. (Luzern und Schaffhausen.) Ende März betrug der durchschnittliche Satz für 3–5jährige Obligationen bei den hauptsächlichsten Kantonalbanken 3,65 %, bei den Großbanken 3,53 %, während der mittlere Sparzinsatz bei den Kantonalbanken 2,52 % betrug. In Lokal- und Hypoth.-Bankkreisen verallgemeinert sich mehr und mehr der 4%ige Obligationensatz. Ueber Schuldzinserhöhungen bringt verhältnismäßig wenig an die Öffentlichkeit. Indessen ist angesichts der erhöhten Obligationensätze die Verallgemeinerung einer Erweiterung um ¼ % im Laufe des 2. Semesters gegeben und normal.

Für die R a i f f e i s e n k a s s e n, deren Einlagebestände in letzter Zeit i. U. wenig Veränderungen erfahren und damit aufs neue ihre geringe Krisenempfindlichkeit darun, ergibt sich vornehmlich die Anwendung des 3¾%igen Obligationenzinses; wo die Konfurrenzverhältnisse dazu nötigen, ist auch der 4%ige Satz zu bewilligen. Für Spargelder kommen nach wie vor 2¾–3 % und für Konto-Korrent-Einlagen 2–2¼ % in Frage. Andererseits wird man bei den neuen Darlehen einen gegenüber dem Vorjahr um ¼ % erhöhten Satz anwenden und diese Maßnahme im Laufe des zweiten Halbjahres auch gegenüber den bestehenden Positionen treffen.

Landwirte, vergeßt nicht, die Dienstboten und zugewiesenen Hilfskräfte gegen Unfälle und Haftpflicht zu versichern!

(Mitg.) Die außerordentlichen Maßnahmen der kant. Kriegswirtschaftsämter zur Beschaffung von Mithilfskräften für Bauernbetriebe, welche durch die Mobilisation in Verlegenheit geraten sind, veranlassen uns, Meistersleute und Betriebsführer auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, damit sie nicht eines Verschümmnisses wegen für oft schwere Unfallschäden aufzukommen haben.

Angeichts der nun häufig vorkommenden Einstellung von Arbeitskräften, die nicht ohne weiteres als landwirtschaftliche Dienstboten angesprochen werden können, ist jedem Betrieb, der auf solche Hilfe angewiesen ist, dringend anzuraten, sein Personal gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. In Betrieben, die schon eine Sektarenversicherung nach den Bestimmungen des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins besitzen, ist das neue Dienstpersonal ohne besondere Zuschläge ohne weiteres versichert, sofern insgesamt nicht mehr Leute als früher dauernd auf dem Betrieb beschäftigt werden. Wo bisher keine Versicherung, weder für Familienangehörige noch für Dienstboten abgeschlossen worden ist, ist dringend anzuraten, wenigstens das fremde Dienstpersonal gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. Zur Versicherung einzelner Personen ist die Kopfversicherung zu wählen, welche gegenüber der Sektarenversicherung naturgemäß mit stark reduzierten Ansätzen auskommt. Wo aber Familienangehörige in vermehrter Weise zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden, ist die Sektarenversicherung vorzuziehen, damit sämtliche Arbeitsbesessene auf einem Betrieb ausreichend versichert sind. Die Versicherungsfähigkeit beginnt normalerweise mit dem 15. Lebensjahr. Ausnahmeweise können aber auch schon Schulpflichtige vom 13. Lebensjahr an gegen eine normale Kopfprämie versichert werden. In der Sektarenversicherung sind so junge Leute ohne weiteres mit eingeschlossen, sofern sie nur für einige Wochen mithelfen und ordnungshalber ebenfalls angemeldet worden sind.

Der vororgliche Betriebsinhaber schließt auch eine Dritthaftpflichtversicherung ab, wie sie zu billigen Prämienansätzen nach den Bestimmungen des Schweizer. landwirtschaftlichen Vereins ermöglicht wird.

Zur näheren Aufschlußerteilung wende man sich an eine der nachgenannten Beratungsstellen und landwirtschaftlichen Kantonalvereine: Landwirtschaftlicher Kantonalverein Zürich: Zürcher Bauernsekretariat, Sihlfeldstr. 43, Zürich. Telefon 342.57.

Bauernverein des Kts. Luzern: R. Amstad, Ubligenswil. Tel. 6.13.14. Bauernverein Uri: R. Furrer-Marty, Korporationsverwalter, Altdorf. Telefon 15.

Bauernverein Obwalden: J. Berchtold-Halter, Giswil. Tel. 3258.

Bauernverein Nidwalden: A. Zelger, Landrat, Stans.

Glarner Bauernverein: H. Feusi, Kassier, Glarus. Telefon 136.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Zug: A. Zürcher, Kantonsrat, Steinhäusen. Telefon 4.10.76.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Solothurn: alt Verwalter Marti, Solothurn. Telefon 1909.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Baselland: M. Kaufmann, Junkerschloß, Hemmiken. Telefon 7.71.56.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Baselstadt: S. Ruffbaumer, Riehen. Telefon 4.29.12.

Margauische landwirtschaftliche Gesellschaft: F. Zneichen, Sentenhof, Muri. Telefon 38.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Thurgau: Kantonales Bauernsekretariat, Weinfelden. Telefon 96.

Landwirtschaftl. Kantonalverein Schaffhausen: Kantonales Bauernsekretariat, Schaffhausen. Telefon 1161.

Landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen: J. Hüberle, Kantonsrat, Necker. Telefon 44.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Appenzell A.-Rh.: E. Frischknecht, Kantonsrat, Herisau. Telefon 648.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Appenzell J.-Rh.: alt Statthalter Manser, Gonten.

Landwirtschaftlicher Kantonalverein Graubünden: W. Walfmeister, Landwirtschaftslehrer, Landquart, Telefon 5230.

Die Kantonalbanken im 1. Quartal 1940.

Wie aus den Quartalsbilanzen per 31. März 1940 hervorgeht, hat sich die Bilanzsumme seit 31. Dezember 1939 um den relativ geringen Betrag von 38,4 Millionen Fr. oder 0,5 % auf 7837 Millionen Fr. verringert. Indessen beziehen sich die Rückgänge bei den hauptsächlichsten Publikumsgebern (Spareinlagen, Depositionen und Obligationen) auf rund 112 Mill. Fr. Die Spareinlagen

gingen um 56,5 Mill. auf 2724,8 Mill., die Depositionen und Einlagehefte um 6 auf 109 Mill. zurück. Am Spargelabgang sind mit einer einzigen Ausnahme alle 27 Institute beteiligt. Die Kassabobligationen waren mit 49,5 Mill. Fr. rückläufig und weisen einen Bestand von 2026 Mill. Fr. auf. Der Ausfall bei diesen drei Kategorien Fremdkapitalen wurde größtenteils wett gemacht durch Obligationenanleihen der Zürcher Kantonalbank von 40 Mill. und von 20 Mill. bei der waadt-ländischen Bodenkreditanstalt, sowie durch Pfandbriefdarlehen im Betrage von 20 Millionen Franken.

Bei den Aktivpositionen entfällt der Bilanzrückgang fast ausschließlich auf die Kassenbestände und Giroguthaben die sich um 33,4 auf Fr. 139,2 Mill. reduzierten. Die Wertpapiere stehen mit einem um zirka 3 Mill. Fr. reduzierten Betrag von Fr. 741 Mill. zu Buch. Eine Erhöhung um 7 Mill. Fr. weisen die Hypothekendarlehen auf, die mit 5041 Mill. bilanzieren und etwas mehr als 64% der Bilanzsumme ausmachen. Die Reserven, die durch Zuweisungen aus den Jahresgewinnen pro 1939 eine Erweiterung um 10,7 Mill. Fr. erfahren haben, sind mit rund 249 Mill. Fr. oder 3,1 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug am 31. März 1940 290 Mill. Franken.

Zentralschweizerischer Unterverband.

In der luzernischen Vorstadtgemeinde Horn, wo sich vor 12 Jahren gemeinnützige Männer zu einer Raiffeisenkasse zusammenschlossen, die heute 135 Mitglieder, gegen 500 Spareinleger und über 800,000 Fr. Einlagen aufweist, versammelten sich am 18. April, 70 Mann stark, die Delegierten der Raiffeisenkassen von Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri und Zug.

In seinem sympathischen Eröffnungswort begrüßt der allzeit wohlgelaunte Unterverbandspräsident, Lehrer Baumeler, Buttisholz, die städtische Versammlung. Er erinnerte an die hauptsächlichsten weltpolitischen Geschehnisse seit der letzten Tagung, geißelte den schmachvollen Ueberfall Deutschlands und Rußlands auf friedliche Kleinstaaten, ermahnte zur Wachsamkeit auf „Quislinge“ und gedachte in Worten hoher Anerkennung der großen Verdienste des seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen Raiffeisenkassenförderers in der Zentralschweiz, Hrn. Oberriechter Dr. Stadelmann, Escholzmat. Sein Hinschied hat eine große Lücke hinterlassen, aber sein zielsicherer, grundsatztreuer Raiffeisenkurs ist als wertvolles Vermächtnis geblieben.

Nach Entgegennahme des flotten Protokolls von Aktuar Thalman, Escholzmat, erstattete der Vorsitzende einen sehr gehaltvollen, mit Humor gewürzten Jahresbericht, in welchem er trotz Ungunst der Zeit ein erfreuliches Fortschreiten der Raiffeisenbewegung in der Zentralschweiz feststellte und die Ruhe der Raiffeisenkunden während und seit der Mobilisierung unserer wackern Armee hervorhob.

Unterverbandskassier Pfarrhelfer Obermatt, Hergiswil, erstattete den Kassabericht, nach welchem sich das Kassavermögen zufolge des erhöhten Kostenaufwandes für die lehtjährige mit der Bannalpegrufion verbundene Tagung etwas verminderte und noch Fr. 1467.15 beträgt.

Anschließend überbrachte Direktor Heuberger die Grüße des Zentralverbandes, ehrte mit pietätvollen Worten den auch um die gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung hoch verdienten Aufsichtsratspräsidenten Dr. Stadelmann sel. und orientierte auf Grund der eben fertig gestellten Verbandsstatistik über die Entwicklung der Kassen im Unterverbandsgebiet. Mit den Neugründungen in Sachseln und Römerswil bestehen nun 44 Kassen, wovon 26 auf Luzern, 9 auf Uri, 4 auf Nidwalden, 2 auf Obwalden und 3 auf Zug entfallen. Ihr Einlagekapital hat sich um 5% oder rund 1 Million Franken auf 21,5 Millionen Franken erhöht und es sind die Reserven mit dem diesmaligen Zuwachs von Fr. 59,700 auf nahezu 800,000 Fr. gestiegen. Hierauf skizzierte der Vortragende in einem mit patriotischen Akzenten durchsetzten Referat die besondern Aufgaben der Raiffeisenkassen während der Kriegszeit. Aufrechterhaltung eines geordneten Kassabetriebes unter Einsetzung geeigneter Hilfskräfte für die Mobilisierten, Kampf gegen die Theaurierung, umsichtige Verwaltung der Darlehen und Kredite zur Aufrechterhaltung solider Schuldnermoral sind die wichtigsten Punkte, die beitragen können, unsere Kassen in besonderer Weise in den Durchhaltedienst der bürgerlichen Wirtschaft zu stellen und damit indirekt die Armee zu unterstützen.

In einem weitem Exposé verbreitete sich Direktor Heuberger über den kommenden Verbandstag von Genf, insbesondere das Wahlgeschäft und orientierte über die von den Verbandsbe-

hörden getroffenen Vorarbeiten. In der nachfolgenden Aussprache nahm Präsident Baumeler dankend Vormerkung von der in Verbandskreisen bestehenden Absicht, den durch den Hinschied von Dr. Stadelmann frei gewordenen Sitz im Aufsichtsrat wiederum der Zentralschweiz zu überlassen und brachte hiefür namens des einstimmigen Unterverbandsvorstandes den ehemaligen Unterverbandspräsidenten, Hrn. Gemeindeammann B ü c h l i, Rood, in Vorschlag. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung wurde derselbe auf den Schild erhoben, was den Genannten zu verbindlichen Dankesworten-eranlaßte.

Damit fand die arbeitsreiche Vormittagsitzung ihren Abschluß und es folgte das wahrhafte Mittagessen, das dem Restaurant „Pilatus“ alle Ehre einlegte. Gemeindepräsident R a u f m a n n, Aktuar der Darlehenskasse, nahm Veranlassung, die Delegierten namens der Gemeinde Horw herzlich willkommen zu heißen. Er tat es mit dem Hinweis, daß auch eine Vorstadtgemeinde bei getreuem Zusammenhalten befähigt sei, eine Raiffeisenkasse zur Blüte zu bringen und lobte den diesen Selbsthilfseinstituten innewohnenden Gemeinfinn, der dafür sorgt, daß die Kassen von selbstlosen, auf das Allgemeinwohl bedachten Männern betreut werden. Kassapäsident Großrat R ü t t i m a n n verbreitete sich über die zahlenmäßige Entwicklung der lokalen Kasse, die mit 35 Mitgliedern, 35,000 Fr. Bilanzsumme und Fr. 5.08 Reserven ihr erstes Geschäftsjahr abschloß und sich zufolge der soliden Geschäftspolitik und Grundsatz-treue steigenden Ansehens erfreut.

Die nachmittägige Versammlung wurde mit einem Referat von Direktor Heuberger über die Geldmarktlage und Zinssätze eingeleitet. Dabei fanden die mit dem Kriegseintritt erfolgte Umwälzung am Kapitalmarkt und die sich daraus ergebende Zinsfußsteigerung nähere Beleuchtung. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Zinsfußgestaltung sich bei respektiertem Bankgeheimnis nach Angebot und Nachfrage regelt und die Rendite der börsengehandelten Anleiheobligationen richtungsgebend ist.

Den angehörten Referaten schloß sich eine ausgiebige Diskussion an, wobei auch eine Reihe von Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen zur Erläuterung gelangten. Die 5. Abendstunde war bereits herangebrochen, als Präsident Baumeler die sehr interessant und lehrreich verlaufene Versammlung mit allseitigem Dank schließen und zum Spaziergang nach dem paradiesisch gelegenen St. Niklausen am prächtigen Seegegestade einladen konnte. Dasselbst entwickelte sich bei einem schmackhaften Vesperbrot noch ein reger persönlicher Gedankenaustausch.

Lebhafte Genugtuung über die wohlgelungene Zusammenkunft, Freude an der im frischen Grün prangenden Natur und Worte dankbarer Anerkennung an Unterverbandsleitung und Ortskasse für die vorzügliche Organisation ließen die Veranstaltung in harmonischer, von raiffeisenschem Zusammengehörigkeitsgefühl getragener Stimmung ausklingen.

Bündnerischer Unterverband.

Unter dem Vorsitz von Landw.-Lehrer W a l k m e i s t e r hielt der bündnerische Unterverband Sonntag, den 28. April, im Hotel „Drei Könige“ in C h u r seine diesjährige Delegiertenversammlung ab, die von nahezu allen Kassen besetzt war.

Nach Genehmigung des vom Vorsitzenden verfaßten einläßlichen Protokolls der letzten Tagung und Gutheißung der von Großrat Vincenz abgelegten Jahresrechnung mit einem Vermögenssaldo von Fr. 375.10 erstattete Präsident Walkmeister einen interessanten Jahresbericht. Darin charakterisierte er das Jahr 1939 für die bündnerische Landwirtschaft als mittelmäßiges Erntejahr, gedachte der in allerbesten Erinnerung gebliebenen Schweiz. Landes-Ausstellung und stellte eine zunehmend bessere Würdigung der Raiffeisenkassen und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung fest.

Nach Erlebigung der geschäftlichen Traktanden überbrachte Dir. Heuberger die Grüße des Zentralverbandes, wies auf das in letzter Zeit bemerkbare erhöhte Interesse für den Raiffeisengedanken in Graubünden hin und gab bekannt, daß sich die bestehenden 13 Kassen, zu denen sich jüngst eine Gründung in Surrhein gesellte, im

verfloßenen Jahre erfreulich entwickelt haben. Die Mitgliederzahl ist um 40 auf 1016 gestiegen, die Zahl der Spareinleger um 259 auf 2088. Hauptsächlich zufolge Zunahme der Spargelder hat sich die Bilanzsumme um 9 % oder 505,000 Franken auf 6,2 Millionen Franken erweitert und es haben die Reingewinne von Fr. 20,315.— (Fr. 16,345.— i. V.) die Reserven auf Fr. 178,000.— erhöht.

Sodann referierte Dir. Heuberger vorerst über die Aufgaben der Raiffeisenkassen in der Kriegszeit und unterstrich dabei ihre Bedeutung als Institute zur Aufrechterhaltung eines geordneten Zahlungsverkehrs im Dorf, sowie als solide bequem gelegene Spareinlagestellen und vorteilhafte Kreditquellen und erinnerte an die vorbildliche Tätigkeit der 1200 finnischen Raiffeisenkassen während des heroischen Kampfes gegen die im Zuge der Zeit liegende Vergewaltigungspolitik einzelner Großstaaten.

Anschließend gab der Referent ein Exposé über die Einstellung der kant. Regierung zur Frage der Anlage von Gemeindegeldern bei den Raiffeisenkassen und zur Mitgliedschaft der Gemeinden. Er stützte sich dabei auf die im September 1939 erschienene „Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Graubünden“, die einen ausführlich begründeten Entscheid i. S. Beschwerde eines Taraspbürgers gegen die Anlage von Kirchengeldern bei der Darlehenskasse Tarasp enthält und zur Feststellung gelangt:

„Die Raiffeisenkassen können grundsätzlich als solid verwaltete und organisierte Kleinbanken angesehen werden. Vom Standpunkt des Aufsichtsrechtes des Kleinen Rates können demnach Anlagen öffentlicher Korporationen bei Raiffeisenkassen zugelassen werden.“

Gemäß einem aus der Mitte der Versammlung geäußerten Wunsch werden die einzelnen Kassen über den Inhalt dieses für die Weiterentwicklung wichtigen Entscheides, bei welchem der Verband aufklärend mitgewirkt hat, im Wege des „Raiffeisenboten“ näher orientiert werden.

Sodann orientierte der Verbandsvertreter über die Traktanden des am 19./20. Mai in Genf stattfindenden Schweiz. Verbandstages und konstatierte für die gesamtschweizerische Organisation, trotz den Störungen zufolge der schweren außenpolitischen Ereignissen, ein recht befriedigendes Vorwärtsschreiten der tief im Landvolk verwurzelten genossenschaftlichen Kreditkassen. Schlußendlich wurde ein Ueberblick über die gegenwärtige Geldmarktlage und die sich daraus ergebenden Zinssätze geboten.

In der anschließenden Diskussion, die sich hauptsächlich zum letztgenannten Thema äußerte, kritisierte Nationalrat Lanica die Teilnahme von Prof. Bachmann am letzten Schweiz. Verbandstag in Zürich, vertrat den Standpunkt, die Geldhortung werde zwecks künstlicher Steigerung der Zinssätze betrieben, Zeiten hoher Zinssätze seien mit solchen wirtschaftlichen Niedergangs identisch und es sollte der Raiffeisenverband für die Stabilität der Zinssätze eintreten. Hartmann, Schiers, und Helbstab, Davos, wünschten ebenfalls aktive Tätigkeit des Verbandes zur Tiefhaltung der Zinssätze und entsprechenden Einfluß bei der Nationalbank. Präsident Walkmeister erachtet die Auffassung, Notenhamsterung erfolge zur Steigerung der Zinssätze, als irrig, während der Referent die in Freigeld- und ihr nahestehenden Kreisen gegenüber Hrn. Bachmann gemachten Vorhalte als unwahr und unfair bezeichnete. So wohlthätig und allgemein zinsfußregulierend die Raiffeisenkassen durch die geringe Spannung zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsen wirken, wird es unmöglich sein, eine vom Geldmarkt völlig unabhängige Zinsfußpolitik zu treiben, was auch Vater Raiffeisen nie angestrebt hat. Eine Abweichung vom bisherigen soliden Gradauskurs, der der Raiffeisenbewegung einen 40jährigen unausgesetzten Aufstieg gesichert hat, könne nicht in Betracht fallen.

Die fast vierstündigen Beratungen endigten mit einem aufmunternden Schlußwort des Vorsitzenden und dem Wunsch, es möchte die Erwartung des verstorbenen großen Bergvolkfreundes, Nat.-Rat Georg Baumberger, auch in Graubünden in Erfüllung gehen, wenn er im Jahre 1929 in seinem Bericht an den Bundesrat schrieb:

„Unsere Raiffeisenkassen und ihr Schweiz. Verband haben schon jetzt unserm Kleinbauernstand und nicht zuletzt dem Gebirgsbauernstand die größten Dienste geleistet. Es sollte innert wenig Jahren kein Tal und in einem Tal keine größere Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt.“

Vermischtes.

Bank in Ragaz. Nach dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht nimmt dieses Institut, das eine Bilanzsumme von Fr. 14,81 Millionen (Fr. 15,25 i. V.) aufweist, pro 1939 von der Verteilung einer Dividende Umgang, während pro 1938 noch 5 % ausbezahlt wurden. Nach einer Publikation in der N. Z. Ztg. soll die große Liquidität, die vor Jahresfrist bestand, die nunmehr zurückgetretene Direktion zu spekulativen Wertpapierkäufen verleitet haben. In der Bilanz figurieren diesmal ausländische Obligationen im Betrage von Fr. 85,443.— und ausländische Aktien von Fr. 60,613.—. Der ganze diesjährige Aktivsaldo wurde zu Abschreibungen verwendet. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Franken, die statutarische Reserve Fr. 200,000.—.

Die finnischen Verluste. Nach einem Bericht aus Helsinki an das amerikanische Rote Kreuz betragen die finnischen Kriegsverluste: 18,000 gefallene und 40,000 verwundete Soldaten, wovon 10,000 Krüppel, ferner 640 getötete und 1500 verletzte Zivilpersonen, wovon zwei Drittel mit schweren Verletzungen.

1939 ein gutes Landwirtschaftsjahr für das Wallis. Die Walliser Kantonalbank stellt in ihrem Jahresbericht pro 1939 zur Lage der Landwirtschaft folgendes fest:

„Die Weinlese war ergiebig und die Winter waren reichlich entschädigt für die mageren Vorjahre und für die zähe Ausdauer beim Pflegen der Reben. Der Schnee (Oktoberschnee, der die goldenen Trauben zudeckte) hat nicht soviel Anheil angerichtet wie man glauben mochte: er hat weder der Qualität Abbruch getan, denn man errechnete einen Ertrag von 24 Millionen Liter, während ein Durchschnittsjahr zwischen 15 und 18 Millionen Liter liefert, noch litt dadurch die Qualität, die zwar nicht diejenige eines großen Jahrganges ist, sich aber immerhin sehen lassen kann.“

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus hat das Jahr 1939 im allgemeinen genommen, den Landwirt befriedigt. Es hat Wunden, die das Vorjahr geschlagen, wieder geheilt. Der Ertrag der Früchte, der Getreidearten, des Heues war zufriedenstellend; selbst der so unberechenbare Viehhandel belebte sich.“

Abzahlungsgeſchäft. Die *Alto* ist eine Art Abzahlungsgeſchäft. Bis heute gab sie an Gestangestellte Kredite zum Wareneinkauf in Zürcher Spezialgeschäften. Heute hat sich nun diese Institution erschlossen. Dieses Kreditgeſchäft auf alle Kredite und alle Berufe auszudehnen.

Wir betrachten diese Abzahlungen, ob sie nun auf Grund der gewöhnlichen Abzahlungsgeſchäfte getätigt werden oder aber auf Grund des Systems der *Alto*, als ungesund, für den Einzelnen und auch für die Volkswirtschaft im allgemeinen. Wenn auf Kredit Dinge des täglichen Lebens gekauft werden, dann wird zum Voraus ein Teil des erst noch zu erwerbenden Geldes verausgabt und eine Anpassung an eventuell sich einstellende veränderte Verhältnisse ist nicht mehr möglich. Gewiß gibt es Ausnahmen, also Fälle, wo ein Kreditkauf zu verantworten ist. Dies hauptsächlich bei hochwertigen, lange haltbaren Dingen, welche nicht bereits zu einem schönen Teile abgebraucht sind, wenn sie abbezahlt sind. Aber diese Gelegenheiten müssen Ausnahmen bleiben. Eine ins große betriebene Propaganda für die Abzahlungsläufe kann zu höchst ungesunden Auswirkungen auf unser Wirtschaftsleben führen.

„Aufgebot“.

Zinf statt Kupfermünzen. Deutschland zieht die 1- und 2-Pfennigstücke aus Kupfer, sowie die 5- und 10-Pfennigstücke aus Aluminiumbronze aus dem Verkehr zurück und ersetzt sie durch solche aus Zinf, welches Metall nach der Eroberung von polnisch Oberschlesien reichlicher vorhanden sein soll. Die 50 Pfennig- und 1 Markstücke aus Nickel sind bereits durch Aluminiummünzen und Rentenbankſcheine ersetzt worden.

Vieherport im Jahre 1939. Nach einer Statistik der Schweizerischen Oberzolldirektion konnten im vergangenen Jahre 4886 Stück Vieh im Gesamtwerte von Fr. 4,564,916.— exportiert werden. Davon entfallen 3131 Stück im Betrage von Fr. 2,706,597.— auf Braunvieh, 1753 Stück im Werte von Fr. 1,856,469.— auf die Simmentalerrasse und 2 Tiere im Werte von Fr. 1850.— auf die Freiburger. 3474 Tiere gingen nach Deutschland und 787 nach Italien. Die Ausfuhr war bedeutender als im Vorjahr. 1938 wurden 3838 Tiere im Werte von Fr. 3,077,005.— ausgeführt.

Strafrechtliche Liquidation der „Dafred“-Affäre. Nachdem bereits im Frühjahr 1936 die Affäre der ehemals als Darlehens- und Kreditgenossenschaft, später als N. G. konstituierten Bausparkasse

„Dafred“ mit der Verhaftung mehrerer führender Vorstandsmitglieder ins Rollen kam, beanspruchte die Untersuchung infolge des sehr großen Geschäftsumfanges der Gesellschaft und der zahlreichen Geschädigten mehrere Jahre. Nunmehr wird vor dem zürcherischen Schwurgericht in Zürich der große Prozeß verhandelt werden, in dem sich neben einem untergeordneten Mitarbeiter der „Dafred“ vor allem deren Präsident E. K., der Direktor und der Buchhalter gegen eine Anklage zu verantworten haben werden.

Eine Raiffeisenkasse im Oberhalbstein.

Nun ist auch im romanischen Hochtal der Julia, das die bündnerische Kapitale mit dem Engadin verbindet und schon den alten Römern als Uebergangsweg diente, eine Raiffeisenkasse gegründet worden. Im Schatten der Burgruine Reams, wo einst der Bündner Freiheitsheld Benedict Fontana gewohnt, fanden sich im Verlaufe dieses Frühjahrs mehrmals besonnene, mädere Männer zusammen, um Mittel zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Sorgen und Nöte zu besprechen und dabei die Schaffung einer gemeinnützigen Darlehenskasse zum realisierbaren Postulat zu erheben.

Den ersten Anstoß gab am Palmsonntag ein Vortrag des durch die Darlehenskasse Truns für den Raiffeisengedanken gewonnenen Hrn. Schulinspektors Willi, des großen Förderers der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Er sprach am Palmsonntag im Schöße der Bauernvereinssektionen Conters, Reams und Pränsanz über „Bauernsorgen in der Kriegs-



Conters — Reams — Pränsanz im Oberhalbstein

zeit“ und streifte dabei auch die Raiffeisenkassen als taugliches Selbsthilfsmittel. Eine am 21. April abgehaltene Orientierungsversammlung beschloß, nach einem ausſchlußreichen Vortrag von Großrat Vincenz, Truns, die Gründung einer Darlehenskasse. Deren konstituierende Generalversammlung fand am Auffahrtstag, den 2. Mai, im Gemeindefaal Reams statt, wobei Direktor Heuberger die Statuten erläuterte und seiner Freude über die Verwirklichung des zeitgemäßen, fortschrittlichen Gedankens Ausdruck verlieh. Die bereits 25 Mitglieder zählende Versammlung wählte Herrn Grundbuchverwalter Jak. Alex. Camen zum Kassier, während das Präsidium Hrn. Conrad Collet übertrug und der ehemalige Sänftewart Steier zum Schriftführer ernannt wurde.

Im Anschluß an die Versammlung wurden gleich die Konstituierung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen, die Zinssätze festgesetzt und die Gründungsformalitäten erledigt. Nachdem die Kasse inzwischen mit dem nötigen Büchermaterial versehen worden ist, wird sie am 15. Mai als erste Raiffeisenkasse im Oberhalbstein, als 7. Kasse im romanischen Sprachgebiet und als 15. in Graubünden den Betrieb eröffnen.

Wir wünschen gute Fahrt und erfolgreiches Wirken.

—b—

Aus unserer Bewegung.

Gips-Oberfrid (Aargau). Die Darlehenskasse Gips-Oberfrid hielt Donnerstag, den 28. März 1940, im Schulhaus in Gips ihre 18. Generalversammlung ab, die zufolge der Mobilisation diesmal einen etwas geringeren Besuch aufwies als in früheren Jahren. Die statutarischen Geschäfte konnten dank einer sorgfältigen Vorbereitung durch die leitenden Organe rasch erledigt werden. In seinem Jahresbericht gab der Präsident, Herr Albert Schmid, Gemeinderat, einen kurzen Überblick über die umfangreiche Tätigkeit der Kasse im abgelaufenen Jahr. Er stellte dabei vor allem fest, daß dieselbe stets auf solider Grundlage arbeitet und daher den Mitgliedern

und einem weiteren Publikum aufs beste empfohlen werden kann. Der Jahresumsatz und die Bilanzsumme haben wiederum eine Steigerung erfahren. Ueber die Jahresrechnung referierten der Kassier, Herr Aug. Rietzky, Wagner, und der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Josef Graf, Lehrer. Ohne Diskussion wurde dieselbe nach Bekanntgabe und Erläuterung der verschiedenen Bilanzahlen und nach dem Verlesen des Berichtes des Aufsichtsrates zur Rechnung einstimmig genehmigt. Die Geschäftsanteile konnten wiederum mit 5 Prozent verzinst werden. Die Kasse ist als Bodenkreditinstitut anerkannt. Der bisherige, langjährige und sehr verdiente Aktuar, Herr Robert Schmid, Gemeindeförster, sah sich zufolge anderweitiger sehr starker Inanspruchnahme gezwungen, sein Amt niederzulegen. An seiner Stelle wird ein anderes Mitglied des Vorstandes die Arbeit weiterführen, während der bisherige Funktionär im Vorstande verbleibt. Mit einem wohlverdienten Dankeswort an die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und an den Kassier konnte der Vorsitzende nach Auszahlung des Anteilsscheins die Versammlung schließen. —f.

Leut (Simmental). Die Darlehenskasse Leut hielt am 7. April im Hotel „Krone“ ihre diesjährige, gut besuchte Generalversammlung ab. Der gedruckt vorliegenden Jahresrechnung, sowie dem ausführlichen Jahresbericht des Vorstandes entnehmen wir, daß trotz der Mobilisation und der schwierigen Zeitlage die Kasse im letzten Geschäftsjahr einen regen Betrieb aufzuweisen hat. Die anvertrauten Gelder haben sich um nahezu 20 % erhöht, und die Zahl der Spareinleger ist über 10 Prozent gestiegen. Der Jahresumsatz beträgt in doppelter Aufrechnung 1.6 Mill. Fr.

Rechnung und Bericht wurden einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Decharge erteilt. Am Plage des im letzten Winter verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Oberlehrer und Amtsrichter W. Marggi, beliebte Hr. M. Rieder, Gemeindeverwalter und Negotiant. Der sichtbare Wunsch der Verwaltung, nach Eintreten stabiler Geldverhältnisse und Konsolidierung älterer Verbindlichkeiten, die überschüssigen Gelder wieder in vermehrtem Maße in der Gemeinde anzulegen, trat deutlich zu Tage. Ueberhaupt sind die Organe bestrebt, den in den Raiffeisenkassen hochgehaltenen Selbsthilfswillen zu verwirklichen. Die imposant verlaufene Tagung hat denn auch gezeigt, daß Verwaltung und Mitglieder im besten Einvernehmen miteinander stehen. *

Niedergösgen (Sol.). Nach wenigen Monaten wohlverdienten Ruhestandes ist anfangs April unser vielverdiente frühere Kassier Leo Belser durch den Herrn über Leben und Tod abgerufen worden. *

Er war ein Mann der Arbeit und des Handwerks, ein Mann der Familie und ein Mann im Dienste der Öffentlichkeit. Er stand im 66. Lebensjahre. Seine Jugendjahre hatte er zum größten Teil in der Fremde zugebracht. Später führte er mit seinem Bruder das vom Vater übernommene Baugeschäft, bis ihn seine nicht sehr starke Natur zur Aufgabe seines Berufes zwang. Leo Belser übernahm vor 9 Jahren das Kassieramt der Raiffeisenkasse und verstand es, durch seine Leutseligkeit und Gewissenhaftigkeit die Kasse in ein Stadium rapiden Aufstieges überzuführen, sodaß sie zur zweitgrößten Raiffeisenkasse im Kanton Solothurn emporwuchs.

Dem wackern Raiffeisenmann, der seine Kräfte bis zur vollen Erschöpfung in den Dienst der Allgemeinheit stellte, bleibt ein gutes Andenken gesichert. *

Notizen.

Jahresbericht des Verbandes pro 1939. Nachdem die Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen mit wenig Ausnahmen vorbildlich prompt beim Verband eingegangen sind, war es möglich, die Verarbeitung so frühzeitig zu vollenden, daß auf den Verbandstag der Jahresbericht fertig gestellt werden kann. Der Versand wird Mitte Mai erfolgen.

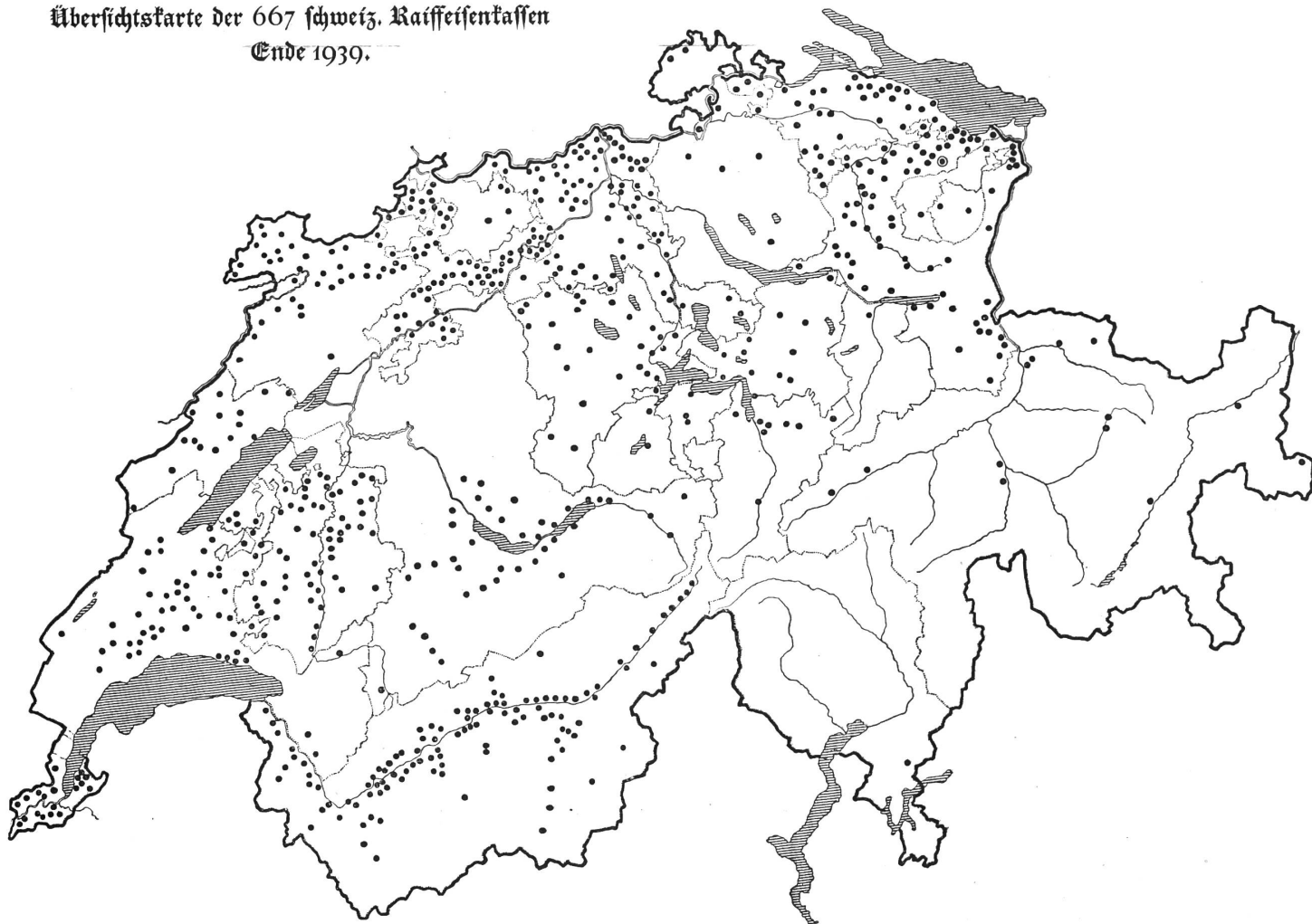
Dem diesjährigen 44 Seiten starken Bericht ist besondere Sorgfalt zugewendet worden. Er enthält neben dem Berichtstext und zahlreichen Uebersichtstabellen auch das Bild des verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten Dr. Stadelmann, sowie eine Abbildung von der in bester Erinnerung fortlebenden Generalversammlung vom 15. Mai 1939 im Kongreßgebäude in Zürich.

Außer den Vorstandspräsidenten und Kassieren wird diesmal auch den Aufsichtsratspräsidenten je 1 Exemplar des Berichtes zugestellt werden.

Es wird empfohlen, den Bericht in Kreisen der übrigen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates in Zirkulation zu setzen.

Übersichtskarte der 667 Schweiz. Raiffeisenkassen

Ende 1939.



Freizügigkeit für die Abhebung von Sparguthaben. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, haben die Kantonalbanken unter sich eine Vereinbarung getroffen, nach welcher Auszahlungen auf Kantonalbankparhefte in gewissem Rahmen und gegen Personalausweis an allen Kantonalbankfilialen der Schweiz erfolgen können.

Eine gleichartige Ordnung wird auch unter den 670 dem Verband Schweizerischer Darlehenskassen angeschlossenen Kassen vorbereitet.

Der Verband wird darüber im Laufe des Monats Mai auf dem Zirkularwege die nötigen Begleitungen erteilen.

Die Darlehenskasse, das Fundament der Genossenschaftsorganisation.

Immer ist die Spar- und Darlehenskasse als das Fundament jeder Genossenschaftsorganisation empfunden worden. Heute ist sie es stärker denn je; denn sie wehrt sich gegen die Verobjektierung,

gegen jede Spezialisierung, gegen jede Gleichmacherei, gegen die tödliche Form des spezialisierten Großbetriebes. In ihr leben noch die eigentlichen dynamischen Kräfte der Gemeinschaftsarbeit.

(Aus einem ausländ. Genossenschaftsblatt.)

Zum Nachdenken.

Man verwandle die Gesellschaft in ein ungeheures Kloster, wo alle zum Schweigen verurteilt sind. Man wird einen zeitweiligen Erfolg haben. Aber früher oder später wird der rebellische Geist das Joch zerbrechen und sich einen weiten Horizont öffnen. Alexander Vinet, 1845.

Humor.

Einfache Lösung. Höchst erregt zitiert der Chef den Lehrling in sein Büro: „In der Kasse fehlen zehn Franken — niemand außer Ihnen und mir hat einen Schlüssel dazu . . .!“

„Schön“ sagt das Bürschchen verlegen, „legen wir jeder fünf Franken in die Kasse zurück und reden wir nicht weiter davon . . .!“

Ein guete Ma. Bachjami, der Gemeindepräsident von Hinterwiler im Guggisberg, begegnete auf der Landstraße einem fremden Touristen, der ihn folgendermaßen anredete: „Sagen Sie mir, guter Mann, bin ich auf dem rechten Weg nach Freiburg?“ — „Vitiert erwiderte Bachjami: „I bi Gmündspräsident u nit e guete Maan!“

Schwer verdaulich. Mobilisation. Die Soldaten tragen Munitionskisten zu einem Lastwagen. Ein Bub, der neugierig zuschaut, fragt einen Soldaten: „Sie, was isch i bene inne?“ — Der Soldat „Schwyzer Maggaroni, aber bätti Cheibe!“ (Aus dem Nebelspalter.)

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14, Zug, Alpenstraße 4, Luzern, Hirschmattstraße 11, Fribourg, 6, Rue de Praroman.



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl-Glasbruch-Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

F. W. Raiffeisen

Sein Leben und sein Werk

betitelt sich die von Dr. Stadelmann verfasste **Broschüre**, die z. Preise von **Fr. 1.—** durch den

**Verband
Schweiz. Darlehens-Kassen
St. Gallen** geliefert wird

Eiserne Ackereppen

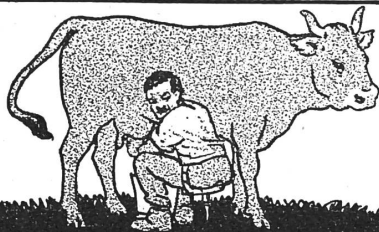
Patentschutz 62078



b. Triend angemeldet, unbeg. Garantie, eine Woche auf Probe, b. Nichtbefriedigung Retournahme unfrank.
6bäumig für 1 Pferd Fr. 70.—
7 " " 1-2 " " 82.—
8 " " 2 " " 95.—
9 " " Traktor " 132.—



Stoßkarrenräder,
Eisenausführung,
Höhe 48, 51, 54 cm Fr. 10.50
Holzausführung, solid beschlagen mehr je Fr. 2.— (Höhe und Nebenlänge angeben).
J. Schaible, Ettingen, Bld.



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

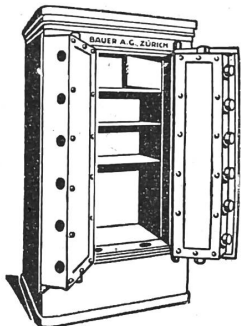
Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig. Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen